

Initiative »Wir sind Deutschland – Volksgesetzgebung jetzt« I. M. C.

c/o Internationales Kulturzentrum Achberg e. V. 88147 Achberg ☎ 08380-98228 ☎ –675
mailto:wirsinddeutschland@kulturzentrum-achberg.de ★ www.wirsinddeutschland.org
Aktuell: Initiative 18. März

An die Mitglieder der Fraktion
Die Linke im Deutschen Bundestag
Reichstag
11011 Berlin, Platz der Republik 1

Achberg, 18. März 2006

Betr.: Zur Einführung von Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid Bezug: Aktuelle Initiativen im Bundestag

Sehr geehrte Mitglieder der Fraktion Die Linke!

1. In nächster Zeit wird im Deutschen Bundestag eine demokratiepolitisch wichtige Initiative auf die Tagesordnung kommen. Wie Sie wissen, hat die FDP-Fraktion am 25. Januar den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der dreistufigen Volksgesetzgebung eingebracht [Drucksache 16/474 16. Wahlperiode]. Bereits zwei Monate zuvor hat die Initiative »Wir sind Deutschland« für denselben Zusammenhang eine »Öffentliche Petition« vorgelegt [Pet 1-16-06-1115-001462] und außer vier Kernpunkten für die gesetzliche Ausgestaltung die Forderung erhoben, der Bundestag möge gem. GG Art. 20 Abs. 2 veranlassen, dass über die entsprechende verfassungsrechtliche Regelung durch eine Volksabstimmung entschieden werden solle [Näheres s. auf der Homepage der Initiative www.wirsinddeutschland.org]. Wir gehen dabei von der Einschätzung aus, dass diese Voraussetzung vom Bundestag durch einfachen Mehrheitsbeschluss gefasst werden könnte [Wer das anders sieht könnte es durch das Verfassungsgericht klären lassen].

2. So erfreulich es ist, dass nach den Grünen [erstmalig 1994], der SPD [erstmalig 1994; beide gemeinsam gegen Ende der 15. Legislaturperiode im Juni 2002] und der PDS [1998] jetzt auch die FDP sich für die Regelung der Volksgesetzgebung engagiert – auch wenn ihre Ausgestaltungsvorstellungen aus unserer Sicht keineswegs optimal sind –, so wahrscheinlich ist es, dass sich die CDU/CSU dem Anliegen abermals widersetzen wird. Das heißt: Selbst wenn man der Ansicht wäre, es genüge der parlamentarische Beschluss für die Einführung der dreistufigen Volksgesetzgebung – wir meinen, dass es aus prinzipiellen Gründen richtig wäre, diese wichtige demokratiepolitische Frage durch den demokratischen Souverän selbst zu entscheiden –, werden die Mehrheitsverhältnisse auch im 16. Bundestag einen parlamentarischen Beschluss, also die Zweidrittelmehrheit, nicht zustande kommen lassen.

3. Doch wir sehen eine Chance, die Blockade zu durchbrechen.

Wie repräsentative Umfragen seit Jahren ausweisen, stehen mehr als zwei Drittel der Stimmberechtigten in der BRD hinter der Forderung nach Einführung der dreistufigen Volksgesetzgebung. Was freilich erst dann zum relevanten politischen Gewicht würde, das auch die bisherige Verweigerungsfront zum Einlenken veranlassen könnte, wenn diese große Zustimmungstendenz in millionenfach abgegebenen Willensbekundungen – in der Art eines quasi selbstorganisierten Volksbegehrens – zum Ausdruck käme.

Das wäre via Internet ohne großen Aufwand zu realisieren, wenn alle Strömungen, Organisationen, Initiativen und Personen, denen die Volksgesetzgebung wichtig ist, über eine gemeinsam getragene Homepage die Stimmberechtigten dazu aufrufen, auf der gemeinsamen Homepage ihre **Willensbekundungen** abzugeben, die man dann nach einigen Wochen dem Bundestag und in Sonderheit der CDU/CSU-Fraktion übergeben würde.

Wie wir uns die Ausführung des Projektes vorstellen, haben wir auf der beigefügten Projektbeschreibung skizziert.

Bitte lassen Sie uns wissen, wie Sie über den Vorschlag denken und ob wir mit Ihrer Mitwirkung rechnen können.

Mit besten Grüßen

Wilfried Heidt [Für die Initiative 18. März]